

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 19. Oktober 2022

Botschaft über das Budget 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für das Budget 2023 der Katholischen Landeskirche Thurgau, verbunden mit dem Antrag über den Zentralsteuerfuss 2023.

1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in zwei Darstellungen:

- funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion),
- gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten).

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen wie immer auf der Website zur Verfügung (www.kath-tg.ch/synodensitzung). Mitglieder der Synode, die die ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Diese Botschaft zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren und Veränderungen des Budgets auf.

2 Ergebnis

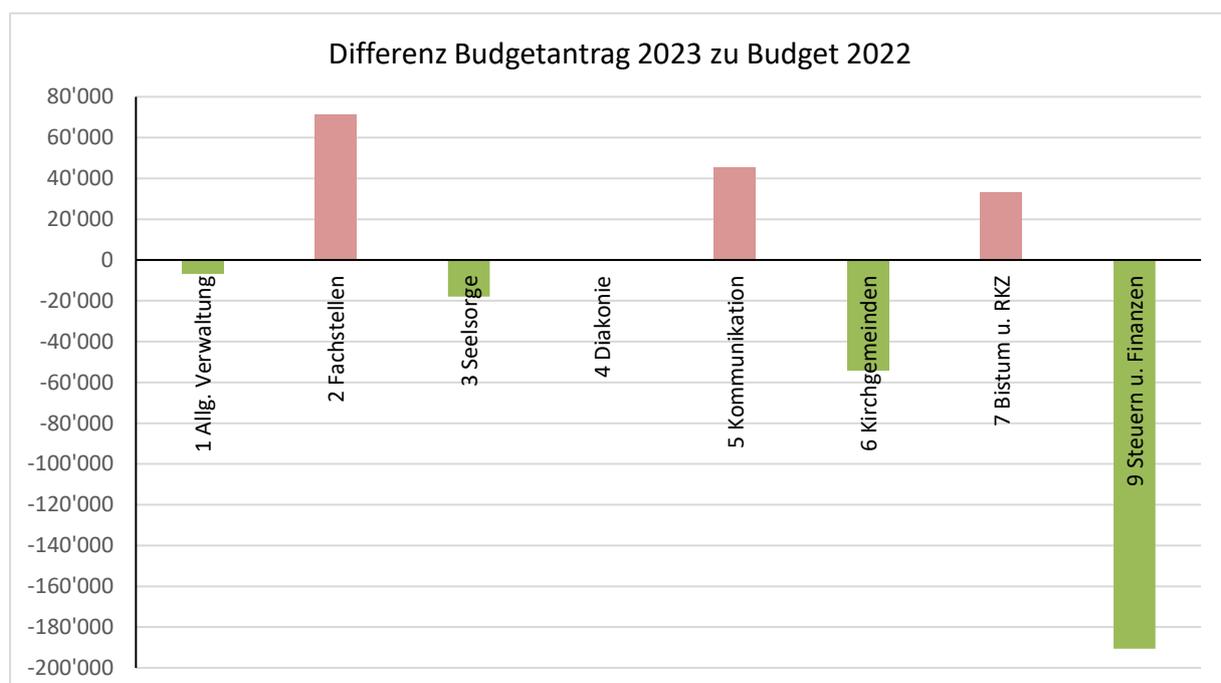
	Budgetantrag 2023	Budget 2022	Differenz 2023-2022	Rechnung 2021
Total Aufwand	7'617'300.00	7'506'500.00	110'800.00	6'984'104.05
Total Ertrag	-7'687'000.00	-7'456'500.00	-230'500.00	-7'492'934.60
	-69'700.00	50'000.00	-119'700.00	-508'830.55

Das vom Kirchenrat beantragte Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss (= Gewinn) von CHF 69'700 aus; das ist eine Differenz von CHF 110'800 zum Budget 2022. Der Gesamtaufwand liegt um CHF 110'800 höher als im Vorjahr. Um CHF 230'500 höher veranschlagt wird der Gesamtertrag. Im Vergleich zu den Vorjahren sind keine vakanten Stellen budgetiert, daher ist davon auszugehen, dass der Rechnungsabschluss nicht mehr so stark vom Budget abweichen wird wie in den Vorjahren.

3 Übersicht

Veränderungen in den Hauptgruppen des Budgets 2023 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Hauptgruppen	Budgetantrag 2023	Budget 2022	Differenz in CHF	in %
1 Allgemeine Verwaltung	997'200.00	1'003'800.00	-6'600.00	-0.7%
2 Fachstellen	1'733'700.00	1'662'700.00	71'000.00	4.3%
3 Seelsorge	1'240'100.00	1'258'000.00	-17'900.00	-1.4%
4 Diakonie	607'900.00	607'900.00	0.00	0.0%
5 Kommunikation	1'352'900.00	1'307'600.00	45'300.00	3.5%
6 Kirchgemeinden	861'100.00	915'200.00	-54'100.00	-5.9%
7 Bistum und RKZ	784'400.00	751'300.00	33'100.00	4.4%
9 Steuern und Finanzen	-7'647'000.00	-7'456'500.00	-190'500.00	2.6%
Ergebnis	-69'700.00	50'000.00	-119'700.00	



In der Hauptgruppe «**1: Verwaltung**» sind die Kosten unwesentlich tiefer veranschlagt als im Vorjahr.

In der Hauptgruppe «**2: Fachstellen**» sind die Kosten 4.3 % höher veranschlagt als im Vorjahr. Der Personalaufwand der Fachstelle Jugend liegt gut CHF 50'000 über dem Budget 2022. Weiterbildungskosten wurden in der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung mit CHF 21'000 und in der Fachstelle Religionspädagogik mit CHF 8'000 budgetiert. Weitere Informationen siehe Seite 8 im Kommentar.

In der Hauptgruppe «**3: Seelsorge**» sind knapp CHF 18'000 weniger budgetiert als im Vorjahr. Die Zusammenlegung der beiden italienischsprachigen Missionen Kreuzlingen und Frauenfeld haben Minderkosten von rund CHF 127'300 zur Folge. Mehrkosten hingegen fallen in der spanischsprachigen Mission für die Kosten im Zusammenhang mit der Kirchenmusik (CHF 12'000) und in der portugiesischsprachigen Mission an. Weitere zusätzliche Kosten (CHF 10'200) wurden für die ukrainischsprachigen Gottesdienste budgetiert, welche seit dem Frühjahr 2022 vierzehntäglich durchgeführt werden.

Die Stelle der SeelsorgePlus (Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen) ist seit dem August 2022 vollumfänglich besetzt (60 %). Für das Jahr 2023 sind die Personalkosten entsprechend auf 60 % budgetiert. Weiter wurden rund CHF 10'000 für Projekte und Veranstaltungen für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen budgetiert. Weitere Informationen siehe Seite 9 im Kommentar.

In der Hauptgruppe «**5: Kommunikation**» ist die Erhöhung der Portokosten für den Versand des Pfarreiblatts *forumKirche* mit CHF 22'000 budgetiert. Weitere Informationen siehe Seite 10 im Kommentar.

In der Hauptgruppe «**6: Kirchgemeinden**» sind für den Finanzausgleich CHF 700'000 budgetiert. Der Aufwand für 2022 wird zwar nicht so hoch ausfallen, jedoch plant der Kirchenrat im kommenden Jahr eine Teilrevision der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich, die den Finanzausgleich vorübergehend stark belasten wird. Bei der Investition in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Renovation von Kirchen, Revision von Orgeln etc.) ist vorgesehen, dass deren Amortisation nicht mehr über 33 Jahre erfolgt, sondern innerhalb von nur 5 bis 10 Jahren. Die Synode soll neu bei Investitionsbeiträgen von mehr als CHF 250'000 die Genehmigung erteilen. Die Überlegungen des Kirchenrats zu dieser Revision finden Sie in der Beilage zur Botschaft zu TOP 4.

Für die Projektleitung des Projekts «dual kongruent» ist ein Betrag von CHF 45'000 vorgesehen.

In der Hauptgruppe «**7: Bistum und RKZ**» sind Bistumsbeiträge für das Jahr 2023, die von 3.3 Mio. CHF auf 3.8 Mio. CHF erhöht wurden, enthalten. Dies bedeutet für die Landeskirche Thurgau Mehrausgaben von rund CHF 40'000. Das Bistum hat nach Jahren der Unterbesetzung neu alle Planstellen besetzt. Weitere Informationen siehe Seite 11 im Kommentar.

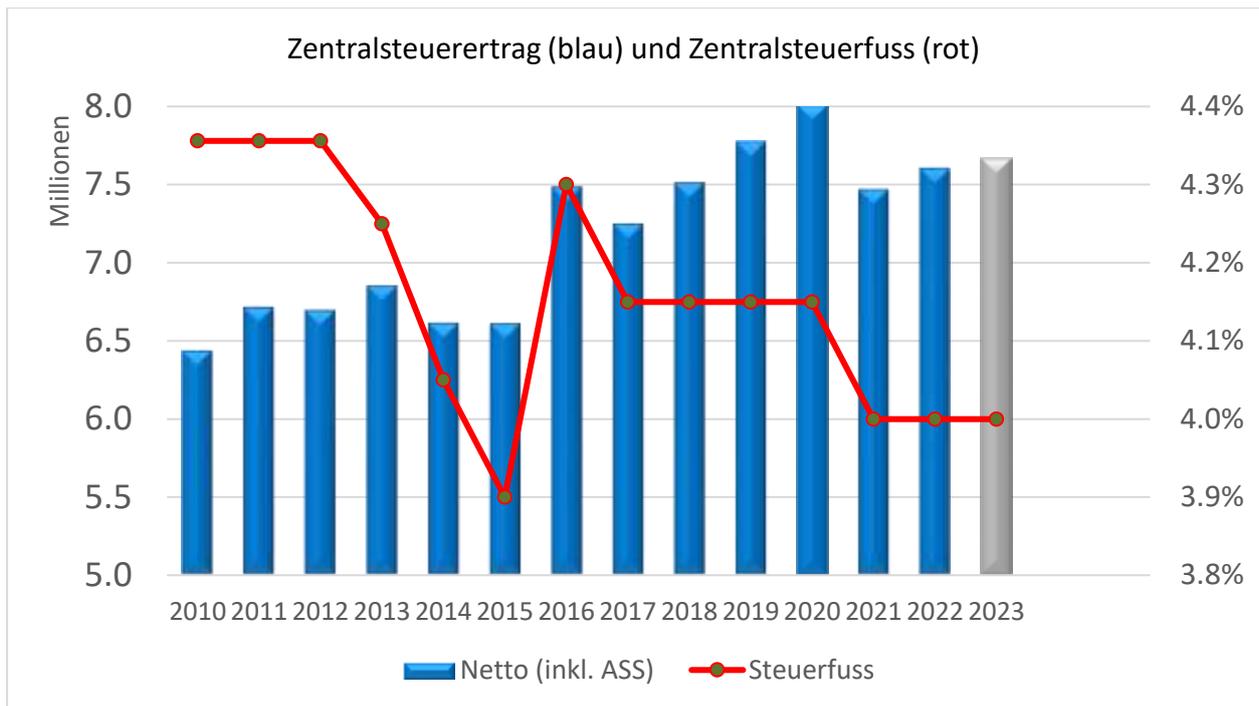
4 Zentralsteuer

Die Hauptgruppe «**9: Steuern und Finanzen**» ist um CHF 190'500 höher budgetiert als im Vorjahr, dies zur Hauptsache wegen der Zentralsteuer. Die Gründe für diese Annahme werden in diesem Kapitel dargestellt.

4.1 Entwicklung der Zentralsteuer

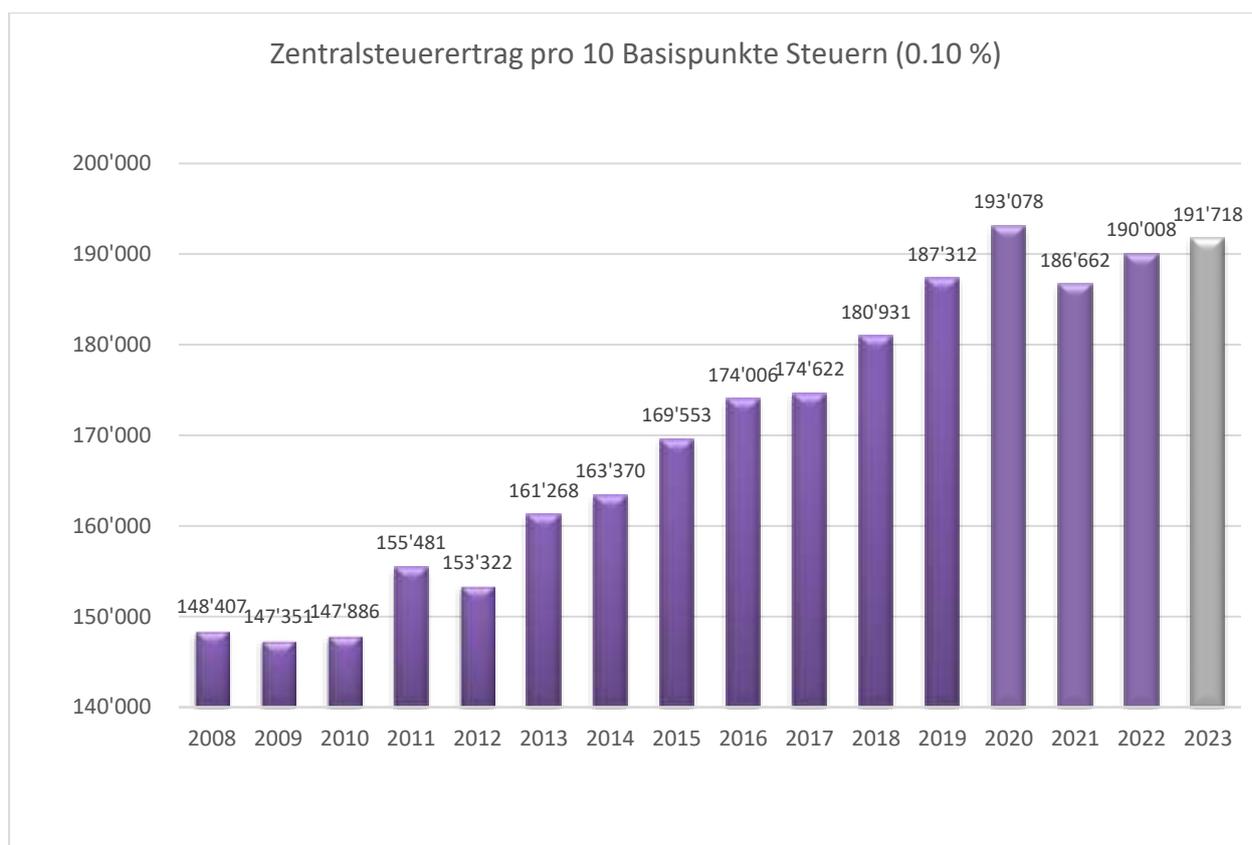
Die Grafik zeigt den Anstieg der Zentralsteuer (blaue Säulen und linke Achse) im Verhältnis zum Zentralsteuerfuss (rote Linie und rechte Achse). Grau dargestellt ist der für das kommende Jahr prognostizierte Steuerertrag.

Mit der Senkung des Zentralsteuerfusses im Jahr 2021 von 4.15 % auf 4.00 % und der Umsetzung der Steuergesetzrevision betreffend Unternehmensbesteuerung reduzierte sich der Steuerertrag von CHF 8.0 Mio. auf 7.5 Mio. Deutlich zu sehen ist, dass der Steuerertrag in den Jahren 2021 und 2022 trotz gleichbleibendem Steuerfuss jährlich leicht gestiegen ist.



Um die Entwicklung des Zentralsteuerertrags unabhängig vom Steuerfuss vergleichen zu können, wird der Steuerertrag auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet. In der folgenden Grafik geschieht dies im Verhältnis zu 10 Basispunkten (= 0.1 %) des Zentralsteuerfusses. Vor zehn Jahren hat die Landeskirche pro 10 Basispunkte des Zentralsteuerfusses etwa CHF 153'300 erhalten, im laufenden Jahr waren es CHF 190'000.

Wie Sie der Grafik entnehmen können, hat der Zentralsteuerertrag steuerfussbereinigt fast jedes Jahr zugenommen. Eine Abnahme des Steuerertrags ist lediglich im Jahr 2012 (- 1.4 %) und dann vor allem im Jahr 2021 aufgrund der Steuergesetzrevision (-3.34 %) zu verzeichnen. Der Zentralsteuerertrag für das laufende Jahr liegt nun wieder bereits um 1.8 % höher als im Vorjahr. Für das Jahr 2023 ist nochmals eine leichte Erhöhung von 0.9 % prognostiziert, wobei in dieser Prognose allfällige Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation noch nicht berücksichtigt sind. Es ist durchaus im Bereich des Möglichen, dass sich die laufend steigenden Energiepreise sowie die Inflation auf den Steuerertrag auswirken werden.



Für die nächsten Jahre ist damit zu rechnen, dass sich die kirchliche Steuerkraft schlechter als die staatliche Steuerkraft entwickelt. Denn die Kirchengliederungen wirken sich immer spürbarer aus. Bis vor 10 Jahren traten vor allem junge Erwachsene zu Beginn ihres Berufslebens aus der Kirche aus, die Kirche verlor damit nicht viel Steuerkraft, sondern «nur» das zukünftige Steuerpotential. Inzwischen treten aber in steigender Zahl auch Personen im mittleren bis höheren Alter aus, wodurch die Kirche unmittelbar an Steuerkraft einbüsst. In etwa 20 Jahren wird sich ein weiterer finanzieller Faktor spürbar bemerkbar machen; die heutige rückläufige Zahl der Baby-Taufen.

4.2 Festlegung Zentralsteuerfuss

Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwand von CHF 7'617'300. Um diesen Aufwand zu decken ist ein Gesamtertrag von CHF 7'687'000 budgetiert, wozu ein Steuerfuss von 4.00 % (unverändert) erforderlich ist.

Der für 2023 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'660'000 entspricht fast dem 2022 tatsächlich erzielten Steuerertrag; letzterer basiert auf dem Kirchensteuerertrag 2021 der Kirchgemeinden (Anmerkung: Die Landeskirche kennt die Vergangenheitsbesteuerung, das Praenumerando-System). Da gemäss Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltung die Steuererträge 2022 gegenüber 2021 leicht ansteigen, rechnet der Kirchenrat bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.00 % mit einem Zentralsteuerertrag im bisherigen Rahmen. Der Zentralsteuerertrag 2022 wurde vor dem Hintergrund der Steuergesetzrevision und der Pandemie mit CHF 7'450'000 etwas zu tief geschätzt, erhöht sich der budgetierte Ertrag um CHF 210'000.

Zu berücksichtigen ist, dass keine vakanten Stellen budgetiert sind. In der Konsequenz ist für 2023, anders als in den Vorjahren, mit keinem «Vakanzgewinn» zu rechnen. Daher ist davon auszugehen, dass der budgetierte Ertragsüberschuss nicht höher ausfallen wird.

5 Zusammenfassung

Das Budget 2023 ist weitgehend stabil zum Vorjahresbudget.

Beim Aufwand finden sich die wesentlichsten Veränderungen im höheren Personalaufwand der Fachstellen (Teuerung und Vollbesetzung) und in den höheren Beiträgen für das Bistum. Der Aufwand für den Finanzausgleich soll mit Blick auf die Anträge Parameter FA und die geplante Revision im 2024 (siehe TOP 3) auf CHF 700'000 festgelegt werden.

Beim Ertrag ist aufgrund der Medienberichte zu rechnen, dass die Einbussen durch die Inflation und der weltweiten Krisenstimmung in Zukunft die Steuerkraft und somit den Zentralsteuerertrag schmälern werden. Deshalb wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 % budgetiert.

6 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2023 sei zu beschliessen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2023 auf 4.00 Steuerprocente festzulegen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Cyrill Bischof

Die Generalsekretärin:

Michaela Berger-Bühler

Erläuterungen zum Budget 2023

Allgemeine Hinweise

Personalkosten

Die Besoldungen wurden mit einer Reallohnerhöhung von 3.0 % berechnet. Die letzte Lohnanpassung wurde auf das Jahr 2020 vorgenommen (+0.5 %). Dabei wurde der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) von Ende November 2010 (100) berücksichtigt. Da dieser Index in den letzten zwei Jahren nicht mehr diesen Stand erreicht hat, blieben die Löhne real unverändert. Seit März 2022 hat der Index den Stand der letzten Lohnanpassung erreicht bzw. im August (+3.6 %) stark überschritten und ist inzwischen aber wieder etwas gefallen (LIK September 102.6 (September 2019, 99.3). +3.4%). Dabei gilt es zu beachten, dass die Krankenkassenprämien als grösste Kostentreiber nicht im LIK-Warenkorb enthalten sind und durchschnittlich um fast 10 % steigen werden.

Der Kirchenrat stellt fest, dass das Lohnniveau in den letzten Jahren, die wirtschaftlich stark waren, allgemein gestiegen ist, und dass der Kanton Thurgau sowie andere Landeskirchen in diesen neun Jahren Reallohnerhöhungen gewährt haben. Es besteht daher die Gefahr, dass die landeskirchlichen Vorgaben für die Löhne nicht mehr marktgerecht sind. Deshalb ist aus Sicht des Kirchenrats eine erneute Erhöhung des Lohnniveaus angemessen. Bei einem Personalaufwand von knapp 4 Mio. CHF (Löhne und Arbeitgeberkosten) bedeutet dies einen Zusatzaufwand von rund CHF 101'000. Die Entscheidung für die Lohnerhöhung wird sich auch auf die Kirchgemeinden auswirken, die über die Besoldungsverordnung mitzuziehen haben. Die Kirchgemeinden wurden bereits im Sommer 2022 durch den Kirchenrat über eine geplante Lohnanpassung informiert und gebeten dies bei ihrer Budgetplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Für alle Mitarbeitenden ist der normale Anstieg der Erfahrungsstufe miteinberechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind und die Leistungen mindestens zufriedenstellend waren; dieser Stufenanstieg von 1.5 % der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8 %.

Die Sozialleistungen sind letztmals 2021 wegen der Erhöhung der EO um 0.25 % gestiegen (AHV 5.3 %, ALV 1.1 % und FAK 1.8 %). Für 2023 steht keine Erhöhung in Aussicht. Die Pensionskassenbeiträge werden keine Steigerung erfahren. Je nach Risikoleistung sinken die Beiträge leicht. Die Beiträge an die Unfall- und Krankentaggeldversicherung erfahren für das Jahr 2023 keine Erhöhung und bleiben auf gleichem Niveau.

Interne Verrechnungen

Die Verschiebungen der Stellenprozente führen in der internen Umlage der Vorkostenstellen dazu, dass Fachstellen im Vergleich zu den Vorjahren bei den internen Verrechnungen höher oder tiefer liegen als bisher.

Im 2023 sind folgende Veränderungen geplant:

- Erhöhung der Pauschalabgeltung für die Sauberfee um 3 % (erstmalige Anpassung seit 2014).
- AbaClik erwerben und einführen: App für Mitarbeitende zur Arbeitszeiterfassung, Spesenabrechnung, Monatsabrechnung.

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

10 Legislative und Exekutive

100 Synode

Für die neu eingeführte Entschädigung von zwei Wahlkreisversammlungen pro Jahr wurden für 80 Synodale CHF 80 (inkl. Spesen), also CHF 13'000 berechnet.

Zur Revision des Synodalreglements wurde eine Spezialkommission mit 10 Sitzungen für 7 Mitglieder zu CHF 160 angenommen (total CHF 11'200). Für die externe juristische Beratung der Spezialkommission in Sachen Revision Synodalreglement kommen zusätzliche Ausgaben von CHF 10'000 hinzu.

Dagegen entfallen diverse Mehrkosten, die nur im Jahr der Synodalwahl entstehen: Durchführung der Wahlen, Porti, Rückantwortporti, Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses und Mittagessen nach der ersten Sitzung.

101 Kirchenrat

Der Präsident des Kirchenrats wünscht für die Organisationsentwicklung von Kirchenrat und neu zusammengesetztem Generalsekretariat eine externe Fachperson beizuziehen (CHF 12'000).

Die Weiterführung des Projekts «dual kongruent» wird einer neuen eigenen Funktion 624 zugewiesen. Diese Kosten sind daher nicht mehr beim Kirchenrat enthalten.

11 Zentrale Verwaltung

110 Generalsekretariat

Für das Coaching der neuen Generalsekretärin ist eine externe Fachperson vorgesehen, voraussichtlich dieselbe, die auch den Kirchenrat in der Organisationsentwicklung berät (CHF 8'000).

Zusätzliche Informationen zum Personalaufwand:

- 10 % der Sekretärin der Fachstelle Jugend werden erstmals dem Generalsekretariat belastet, da sie nun seit fünf Jahren die Kreditoren erledigt. Eine Rücknahme der Aufgabe zu Ingrid Breuss wäre für beide unvorteilhaft.
- 20 % des Generalsekretärs werden der Fachstelle Kommunikation belastet (bisher war dies so bei Michaela Berger).

2 FACHSTELLEN

230 Jugend

Nachdem 2021 mehrere Stellen vakant waren, konnte die Fachstelle im Sommer 2022 mit Ausnahme der Praktikumsstelle wieder vollumfänglich besetzt werden.

Neu ist ein Beitrag an das Projekt «Teilhabe» der Jugendfachstellen im Bistum Basel vorgesehen. Der Betrag ist für vier Jahre vorgesehen mit je CHF 6'000 – 7'000.

Bei der Auflösung der Jugendkommission hat der Kirchenrat der Kantonsleitung zugesagt, die verlustig gegangenen Kommissionsentschädigungen durch einen Beitrag zu ersetzen, der für einen Dankeschönanlass der KALEI genutzt werden kann (CHF 2'000).

240 Religionspädagogik

In der Fachstelle Religionspädagogik sind CHF 8'000 budgetiert den Vierwochenkurs des Fachstellenleiters. Dieser Kurs ist eine vom Bistum für obligatorisch erklärte Weiterbildung, welche Theologinnen und Theologen nach zehn Berufsjahren absolvieren müssen.

Für die Umsetzung des neuen Themas des Erstkommunion-Wochenendes wird ein höheres Betriebs- und Verbrauchsmaterial von rund CHF 3'000 vorgesehen.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2022. Die einzelnen Module sind schwierig zu budgetieren. Je nach Kursleiter respektive Kursleiterin (privat oder angestellt) verschieben sich die Budgetpositionen.

250 Kirchliche Erwachsenenbildung

In der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung werden Kosten für die Berufseinführung des Stellenleiters, in der Höhe von CHF 21'000 im Rahmen einer Ausbildungsvereinbarung übernommen.

Für neue Ausbildungskonzepte sind Initialkosten von CHF 4'000 vorgesehen.

Die Rezertifizierung von EduQua kostet die Fachstelle rund CHF 6'000.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2022.

3 SEELSORGE

30 Spitalseelsorge

301 Rehaklinik Zihlschlacht, neurologisches Rehabilitationszentrum

Das Thema Ethik ist von zunehmender Wichtigkeit und betrifft alle Mitarbeitenden in der Spitalseelsorge. Die Spitalseelsorgenden werden zum Beispiel bei der Bildung von Ethikkommissionen oder der Ausarbeitung von Ethikrichtlinien hinzugezogen. Auf Initiative der Spitalseelsorgerin der Rehaklinik Zihlschlacht, soll ein Ethikexperte die Seelsorgenden bei dieser Arbeit unterstützen respektive hinzugezogen werden können. Es soll in Gruppencoachings gearbeitet werden, damit alle Spitalseelsorgenden im Kanton Thurgau involviert werden können. Budgetiert wurden CHF 7'000.--

31 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

310 Seelsorge plus

Seit dem 1. August 2022 ist die lange vakante Stelle mit einem Pensum von 60 % besetzt.

Die Bekanntmachung und Planung von neuen Kursangeboten ist schwer abzuschätzen. Die Kosten werden ab dem Jahr 2024 aussagekräftiger sein.

34 Seelsorge im Asylwesen

340 BAZoV, Durchgangsheime und Notunterkünfte

Der Kirchenrat hat das Stellenkonzept für die Asylseelsorge verändert. Die Seelsorge soll sich nicht mehr auf das Bundeszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen beschränken, sondern auch die Durchgangsheime und Notunterkünfte der Peregrina-Stiftung mit einbeziehen. Diese liegen zwischen Frauenfeld und Arbon über den Kanton verteilt. In der Konsequenz entstehen Mehrkosten durch höhere Sachaufwände und Reisespesen.

35 Anderssprachige Seelsorge (kantonal)

351 Italienischsprachige Seelsorge (MCLI)

Die Missio des Missionars der Missione Cattolica di lingua Italiana (MCLI) in Kreuzlingen wurde durch das Bistum nicht mehr verlängert. So musste Pater Marek Kluk per 31. Juli 2022 die Schweiz verlassen und nach Polen zurückkehren. In diesem Zusammenhang wurde die MCLI Kreuzlingen und die MCLI Frauenfeld zur MCLI Thurgau fusioniert. Die MCLI Thurgau ist neu für den ganzen Kanton Thurgau zuständig. Von den 200 Stellenprozenten der Mission in Kreuzlingen sind nunmehr 50 Stellenprozent für einen Aushilfsmissionar und 40 Stellenprozent für eine Sekretärin geblieben. Die Stelle des Aushilfsmissionars konnte bereits besetzt werden. Mittelfristig ist vorgesehen, dass an Stelle des Aushilfsmissionars ein Missionar mit 100 Stellenprozenten angestellt wird. Die Verantwortlichen des Bistums gehen davon aus, dass die Stelle frühestens auf das Jahr 2024 besetzt werden kann.

353 *Spanischsprachige Seelsorge (MCLE)*

Die Gottesdienste des neuen Missionars Don Javier Martin der spanischsprachigen Mission erfreuen sich einer leicht steigenden Beteiligung. Sie sind jedoch mangels Kirchenmusik etwas nüchtern. Neu wird eine Entschädigung für den Orgeldienst in der Höhe von CHF 12'000 budgetiert.

354 *Ukrainischsprachige Seelsorge*

Seit dem Frühjahr 2022 werden in Münsterlingen vierzehntäglich ukrainische Gottesdienste durchgeführt. Es ist vorgesehen, dieses Angebot im Jahr 2023 aufrecht zu erhalten. Dafür wurden rund CHF 10'200 budgetiert.

36 **Anderssprachige Seelsorge (interkantonal)**

361 *Portugiesischsprachige Seelsorge (MCLP)*

Die portugiesischsprachige Mission entwickelt sich unter Don Antonio Brito sehr positiv. Er initiiert mehr Aktivitäten, ist neu an zwei zusätzlichen Orten präsent. Dies hat zur Folge, dass auch die Sekretärin mehr in Anspruch genommen wird. Die Anstellung von Graça Schell soll von 50 % auf 60 % erhöht werden. Don Antonio soll in Anerkennung seines guten Lernerfolgs für die deutsche Sprache und seines grossen Eifers um drei Dienststufen befördert werden. Weiter ist die Anschaffung von neuen liturgischen Büchern in portugiesischer Sprache geplant.

364 *Polnischsprachige Seelsorge*

Der (wöchentliche) polnischsprachige Gottesdienst kann nicht mehr länger in Arbon stattfinden, da die Pfarrei den Saal für sich beansprucht. Der Seelsorger hat nach einigem Suchen eine Lösung gefunden, die gut zu sein scheint. Die zusätzlichen Kosten in der Höhe von knapp CHF 4'000 wird der Kath. Konfessionsteil SG der Landeskirche TG verrechnen.

5 **KOMMUNIKATION**

50 **Fachstelle Kommunikation**

500 *Fachstelle Kommunikation*

Für die Wartung der Website kath-tg.ch durch Mirabit schätzt der Fachstellenleiter die Kosten auf CHF 15'000. Ergänzend möchte er einen Kredit für Erweiterungen der Website von über CHF 10'000 vorsehen.

Für das Pfarreiblatt *forumKirche* ist die von der Post kommunizierte Erhöhung der Portokosten budgetiert: Mehrkosten von CHF 22'000. Beim Papierpreis ist noch keine weitere Erhöhung einberechnet, da hier die Entwicklung noch nicht eindeutig ist.

6 **KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE**

60 **Finanzausgleich**

600 *Finanzausgleich*

Für 2023 beantragt der Kirchenrat die Erhöhung der Parameter 1 und 2. Der budgetierte Betrag von CHF 700'000 sollte gemäss den Berechnungen ausreichen.

Näheres in der Botschaft Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2023.

62 **Projekte für Kirchgemeinden**

624 *Dual Kongruent*

Für die Weiterführung des Projekts «dual kongruent» sind CHF 40'000 für Markus Riedweg und CHF 5'000 für Iwan Rickenbacher vorgesehen. Das Projekt wurde bisher unter 101 Kirchenrat geführt.

7 BISTUM UND RKZ

70 Bistum Basel

702 Diözesankurie (Bischöfliches Ordinariat)

Die Diözesankurie rechnet ab 2023 mit höheren Beiträgen seitens der zehn Landeskirchen, um eine ausgeglichene Bistumsrechnung zu erlangen. Für 2023 wird der erwartete Beitrag stark erhöht und wird für die Landeskirche TG voraussichtlich bei rund CHF 272'000 gelingen (+ CHF 40'000).

72 Katholische Kirche Schweiz

720 RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz

Die Beiträge fallen 2023 tiefer aus als 2022, da der Anteil der Landeskirche Thurgau im Rahmen des RKZ-Verteilschlüssels von 2.78 % auf 2.73 % sinkt. Ursache für den Rückgang des thurgauischen Anteils ist eine überproportionale Abnahme der katholischen Wohnbevölkerung durch Kirchenaustritte und eine tiefere Quote des Kantons Thurgau beim Ressourcenindex des Bundes (Finanzkraft gemäss dem eidg. Finanzausgleich). Zusätzlich ist ein Anteil von CHF 8'000 der Landeskirche an die RKZ Delegiertenversammlung vom 23./24. Juni in Fischingen vorgesehen.

9 STEUERN UND FINANZEN

90 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Der Zentralsteuerertrag wird auf CHF 7'660'000 geschätzt, dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 %. Weiteres im Kapitel 4.

905 Finanzerfolg

Die Kosten der externen Vermögensverwaltung durch die Firma Novak, Thurnheer + Partner AG und die Negativzinsen (ab 2023 weitestgehend abgeschafft) können durch die Dividenden- und Zinseinnahmen gedeckt werden. Nach dem Zukauf der nötigen Summe an Finanzanlagen kann nun ein Gewinn erwartet werden.

92 a. o. Finanzvorfälle

920 a. o. Unterhalt Zentrum Franziskus

Die Sanierung der Westfassade des Zentrums Franziskus und die Ausbesserungen an den anderen Fassaden-seiten wird vom Experten auf CHF 70'000 veranschlagt. Aus Sicht des Quästors sollte die 2015 getätigte Einlage in das Konto 2910.02 Unterhaltsfonds Zentrum Franziskus (bei der Gründung 2015 Erneuerungsfonds genannt) in der Höhe von CHF 30'000 nun verwendet werden; der Kirchenrat hat diesen Fonds einmalig mit CHF 30'000 geäufnet, um zukünftige Sanierungsarbeiten am Zentrum Franziskus zu finanzieren. Unter Verwendung des Kapitals des Unterhaltsfonds sind auf der Funktion 920 damit netto CHF 40'000 budgetiert.